

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 08.10.2024 (BU 2024/148), über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen:

Die Zugangslage hat sich im Dezember 2023 stabilisiert und befindet sich seither auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr, aber noch immer auf einem höheren Niveau als in den Jahren vor 2022.

Jahr	Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünften	Abgänge aus Gemeinschaftsunterkünften
2014	579	302
2015	1.802	268
2016	1.511	1.182
2017	763	1.261
2018	315	957
2019	375	685
2020	287	463
2021	476	298
2022	2.969	1.534

2023	2.520	2.282
31.10.2024	1.045	1.457

In den letzten Monaten lagen die Zugangszahlen der Asylsuchenden über denen der ukrainischen Geflüchteten, was zur Folge hat, dass sich in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen derzeit mehr Asylsuchende als Geflüchtete aus der Ukraine befinden. Dies wirkt sich auf die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise aus. Derzeit erfolgen verstärkt Zuweisungen von Asylsuchenden.

Unterbringungskapazitäten:

Am 31.12.2021 waren im Landkreis 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bereits im Herbst 2021, vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, war ein starker Anstieg der Zugänge zu verzeichnen. Bis zum 31.10.2024 konnten die Kapazitäten auf 2.821 Plätze in nun mehr 42 Unterkünften erhöht werden.

Die Landkreisverwaltung geht auch künftig von hohen Zugangszahlen aus, sodass die Unterbringungskapazitäten weiterhin angepasst werden müssen. Insbesondere müssen sogenannte Notunterkünfte in Lagerhallen durch mittel- bzw. langfristige Unterbringungsmöglichkeiten ersetzt werden.

Weiterhin findet ab 1. Januar 2025 (mit Übergangsfristen für bestehende Unterkünfte) die Rückkehr zur durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von mindestens sieben Quadratmetern in der vorläufigen Unterbringung statt, was einer Reduzierung der Kapazitäten um 30% entspricht.

Die Zugangszahlen der Asylsuchenden, welche länger in der vorläufigen Unterbringung bleiben, befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch das Land Baden-Württemberg hat erkannt, dass auf allen Ebenen in unserem dreistufigen Aufnahmesystem, eine bestimmte Kapazität vorgehalten werden muss. Daher strebt die Landkreisverwaltung eine dauerhafte Kapazität von 2.800 Plätzen an.

Anschlussunterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfüllen Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach Asylantragstellung die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Geflüchtete aus der Ukraine oder afghanische Ortskräfte erfüllen bereits nach 6 Monaten die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung.

Entwicklung in den letzten Jahren:

- 2021: im Durchschnitt 19 Personen pro Monat in AU
- 2022: im Durchschnitt 78 Personen pro Monat in AU
- 2023: im Durchschnitt 138 Personen pro Monat in AU
- 2024: bisher im Durchschnitt 98 Personen pro Monat in AU

Aufgrund des allgemeinen Mangels an Wohnraum stellt die Anschlussunterbringung für die Kommunen weiterhin eine enorme Herausforderung dar.

Geflüchtete aus der Ukraine:

Seit Kriegsbeginn wurden 205.790 ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg registriert (Stand 29.10.2024). Auf die Stadt- und Landkreise erfolgt eine Verteilung anhand des Königsteiner Schlüssels. Der Landkreis muss nach diesem 2,35 % der Quote innerhalb Baden-Württembergs aufnehmen.

Zum 29.10.2024 waren im Landkreis Göppingen 4.855 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit liegt der Landkreis mit 43 Personen im Plus.

Die Zugangszahlen sind, nachdem sie zu Beginn des Jahres leicht rückläufig waren, seit April wieder leicht angestiegen.

Derzeit verteilt das Land die ukrainischen Geflüchteten im zweiwöchentlichen Turnus.

Einführung einer Bezahlkarte

Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen eingeschränkt werden. Hierzu soll ab Januar 2025 eine Bezahlkarte eingeführt werden.

Nähere Ausführungen erfolgen hierzu im mündlichen Vortrag.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im Jahr 2024 auf 15.739 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Der hohe Zeitversatz bei der Kostenerstattung stellt allerdings ein Haushaltsrisiko dar. Das Land hat im Dezember 2023 die Unterlagen für die nachlaufende Spitzabrechnung in der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2021 angefordert. Die erforderlichen Unterlagen wurden von unserer Seite fristgerecht eingereicht und liegen nun zur Prüfung bei der zuständigen Stelle.

Die letzte vollständig geprüfte und abgerechnete Spitzabrechnung für den Personenkreis in der vorläufigen Unterbringung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2018. Für das Jahr 2019 liegt lediglich der Entwurf der Verordnung zur Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

(FlüAG) vor. Für die offenen aber eingereichten Jahre 2019 bis 2021 wurde seitens des Landes bisher die 80%tige Vorgriffszahlung an den Landkreis erstattet.

Für den Personenkreis der Geduldeten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land geeinigt, dass ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres der Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von jährlich 40 Mio. Euro zu erstatten. Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7% würde sich hier ein ungedeckter Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bis auf den kommunalen Sockelbetrag werden somit auch die Aufwendungen für den Personenkreis der Geduldeten weitestgehend erstattet.

Auch hier stellt der hohe Zeitversatz bei der Kostenerstattung ein Haushaltsrisiko dar. Seitens des Landkreistages wurden wir im Juli 2023 aufgefordert, unsere Nettoaufwendungen für das Jahr 2022 einzureichen. Von unserer Seite wurde fristgerecht im August 2023 der Nettoaufwand 2022 für den o. g. Personenkreis von rund 7,65 Mio. Euro gemeldet. Die Zuwendungsnachricht für das Jahr 2022 ist uns am 15.08.2024 zugegangen.

Für den Landkreis Göppingen ergeben sich somit für das Rechnungsjahr 2022 konkret:

Nettoaufwand 2022:	7.654.305,36 Euro
abzgl. Sockelbetrag:	-1.008.136,27 Euro
Bewilligungsbetrag:	6.646.169,09 Euro

Die Abrechnung für das Jahr 2023 wurde im August fristgerecht eingereicht.

Wie ausgeführt, werden die Aufwendungen im Leistungsbereich des AsylbLG sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für Personen in der Anschlussunterbringung weitestgehend vom Land erstattet.

Aktuell strebt das Land eine Rückkehr zur Pauschale im Rahmen der Flüchtlingskostenerstattung für die vorläufige Unterbringung an.

Vom Land erwarten die baden-württembergischen Landkreise, „dass die sehr konstruktiven Gespräche zur Entwicklung einer modifizierten Pauschale zu einem guten Ende geführt werden, wobei einvernehmlich daran festgehalten wird, dass kein kommunales Geld in die vorläufige Unterbringung fließen darf, die Pauschalen entweder realitätsnah dynamisiert werden oder einer Evaluation mit gegebenenfalls rückwirkendem Ausgleich unterworfen werden müssen und das neue Pauschalensystem gesetzlich zu verankern ist“.

Durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine kommen insbesondere ab dem Jahr 2025 weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt- und Landkreise zu.

In der Haushaltsplanung 2025 geht die Verwaltung aktuell von Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund 6,4 Mio Euro aus. Es zeichnet sich ab, dass maximal eine Erstattungsquote von 30% gegenüber dem Land zu realisieren ist. Dies bedeutet, dass ein planerisches Defizit i.H.v. ca. 4,48 Mio. Euro beim Landkreis entsteht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat